

**Rems-Murr-Kreis (Druckversion)**[Startseite](#) | [LANDRATSAMT](#) | [POLITIK](#) | [Aktuelles](#)

## Öffentliche Bekanntmachung

### Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

#### Windpark WN-34 Goldboden, Winterbach

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis hat auf Antrag der Firma EnBW Windkraftprojekte GmbH, Schelmenwasenstraße 15 in Stuttgart am 02. Dezember 2016 die im nachfolgenden Text aufgeführte immissionsschutzrechtliche Entscheidung getroffen. Auf Antrag des Antragstellers wird die Entscheidung gemäß § 21 a der 9. BlmSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) sowie die Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt gemacht:

#### **Immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Windparks Goldboden-Winterbach-Manolzweiler.**

Der Firma EnBW Windkraftprojekte GmbH, Schelmenwasenstraße 15 in Stuttgart wird gemäß § 4, 6, 12, 13 und 19 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) in Verbindung mit den § 1 und 2 der Verordnung zur Durchführung des BlmschG (4. BlmSchV) und der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BlmSchV die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von über 50 m und weniger als 20 Windkraftanlagen auf dem Flurstück 6564/1 der Gemarkung Winterbach-Manolzweiler entsprechend den eingereichten Antrags und Genehmigungsunterlagen sowie unter den nachfolgenden Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) sowie diversen Hinweisen erteilt.

- Die sofortige Vollziehung von Ziffer 1 wird angeordnet.
- Das Vorhaben umfasst die Errichtung von 3 Windkraftanlagen des Typs Nordex N131/3300 mit einer jeweiligen Nabenhöhe von 164 m und einem Rotordurchmesser von 131 m.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Alter Postplatz 10, Postfach 1413, 71328 Waiblingen schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beim Verwaltungsgericht Stuttgart mit Sitz in Stuttgart zulässig.

#### **Öffentlichkeitsbeteiligung und Zugang zur Information**

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erhält Nebenbestimmungen, Hinweise sowie die Begründung, aus der die wesentlichen, tatsächlichen und rechtlichen Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, hervorgehen. Eine vollständige Ausfertigung der Entscheidung liegt beim Technischen Landratsamt, Stuttgarter Straße 110, 71332 Waiblingen, Zimmer 403 vom Tage nach der Bekanntmachung an 2 Wochen zur Einsicht aus.

Dr. Richard Sigel

Landrat

[Zurück zur Newsübersicht](#)



## Kontakt für Medienvertreter

### **Landratsamt Rems-Murr-Kreis**

Pressestelle

Alter Postplatz 10

71328 Waiblingen

📞 07151 501-1116

📠 07151 501-1712

✉️ pressestelle(@)rems-murr-kreis.de